



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ G-10

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Weiterbildungsbonus

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Berufliche Weiterbildung kann nicht nur die individuelle Beschäftigungssituation der Arbeitskräfte im Sinne ‚Guter Arbeit‘ verbessern und insbesondere bei gering qualifizierten und älteren Beschäftigten vor ggf. drohender Arbeitslosigkeit schützen, sondern leistet auch nachweislich einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen sowie zur Fachkräftesicherung. Dies gilt auch für Zeiten wirtschaftlicher Krisen. So hat sich die Weiterbildung von Beschäftigten – auch in Verbindung mit Kurzarbeit – bereits bei der Abwendung der Folgen der Corona-Krise sowie bei den Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine als Kriseninterventionsinstrument bewährt und kann sich im Weiteren auch im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Klima-Krise behaupten.

Die sich entwickelnde Arbeitswelt stellt zudem Unternehmen und ihre Beschäftigten im Bereich der Digitalisierung und KI vor neue Herausforderungen. Berufsbilder und Qualifikationsprofile werden sich massiv verändern. Bei den zu erwerbenden Zusatzqualifikationen für digitale Kompetenzen geht es nur zum Teil um technische Aspekte im engeren Sinn, sondern auch um Aspekte digitaler Kommunikations- und Gesellschaftsprozesse, des Lernens und Arbeitens in einer digitalen Welt, des rechtlichen

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Umgangs mit Daten sowie der digitalen Wandlung von Produktions- und Innovationsprozessen.

Der Gesetzgeber hat auf die Transformation der Wirtschaft und die damit steigenden Weiterbildungsbedarfe mit dem Qualifizierungschancengesetz reagiert. Im aktuellen Aus- und Weiterbildungsförderungsgesetz sind weitere Fördermöglichkeiten wie z. B. das Qualifizierungsgeld für Beschäftigte während Weiterbildungen im Zuge von wirtschaftlichen Transformationsprozessen enthalten. Dies unterstreicht die steigende Bedeutung der beruflichen Weiterbildung.

Darüber hinaus ist die berufliche Weiterbildung als ein zentrales Handlungsfeld sowohl in der Hamburger Fachkräftestrategie als auch in der Digitalisierungsstrategie des Hamburger Senats verankert. Im Fachkräftenetzwerk wird aktuell eine Hamburger Weiterbildungsstrategie in Anlehnung an die nationale Weiterbildungsstrategie des Bundes entwickelt. Denn die Fähigkeiten und Kenntnisse von Beschäftigten aktuell zu halten und Geringqualifizierte für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren ist ein wesentlicher Beitrag zur Fachkräftesicherung am Standort Hamburg.

Besonders sollen mit dem Angebot Zielgruppen erreicht werden, die bis jetzt noch unterdurchschnittlich von beruflicher Qualifizierung profitieren. Die Erhebung zum Hamburger Index für Gute Arbeit hat ergeben, dass insgesamt 45 % der befragten Beschäftigten angeben, über keine oder nur geringe vom Betrieb unterstützte Weiterbildungsmöglichkeiten verfügen (bundesweit 41 %).

Außerdem sollen Geschäftsführungen und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) angesprochen werden.

Auch Beschäftigte mit Zuwanderungshintergrund, die im Zuge des JobTurbos eine Beschäftigung aufgenommen haben, sollen bei weiterführenden Qualifizierungen unterstützt werden.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Digitalstrategie für Hamburg

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ G-10
Förderziele	Steigerung der Teilnahme von Beschäftigten an der beruflichen Weiterbildung durch Vermittlung in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen.
Zielgruppe/n	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ungeförderter und geförderter Beschäftigung, insbesondere gering qualifizierte Beschäftigte, ältere Beschäftigte (über 54 Jahre), Teilzeitkräfte und Minijobber sowie Beschäftigte, die ergänzend Leistungen nach SGB II beziehen bis ISCED 4; Personen mit ISCED 5 und höher können nur in Ausnahmefällen unter Zugrundelegung strenger Kriterien gefördert werden. Selbstständige und Freiberufler, weniger bildungsaffine Beschäftigte in KMU, weitere Beschäftigte (wie z.B. Praktikanten, Quereinsteiger, Rentner mit Zusatzverdienst), Personalverantwortliche von KMU gemäß EU-Definition
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2028
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 6.500.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung: ESF: 3.900.000 € Sozialbehörde: 2.600.000 € <u>Private Mittel:</u> Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn zusätzlich private Mittel in Höhe von mindestens 7.500.000 € bereitstehen.

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>Gesamtfinanzierung: 14.000.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
Abgabefrist	12. Juli 2024

3. Anforderungen – Antragstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

Neben der Vermittlung der Teilnehmenden besteht ein wesentlicher Teil der Projektarbeit in der Verwaltung und zweckentsprechenden Verwendung eines großen durchlaufenden Postens einschließlich der ordnungsgemäßen Verwendungsnachweisführung. Zentrale Voraussetzungen an die bewerbende Einrichtung sind:

- Nachgewiesene und dokumentierte Erfahrungen in der Beratung und Vermittlung im Bereich der Weiterbildung (erwartet werden Referenzen für den Projektträger an sich und für das geplante Projektpersonal);
- Intensive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern sowie nachweisbare Vernetzung mit den relevanten Hamburger Akteuren;

- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte, insbesondere im Management und in der Verwendungsnachweisführung großer durchlaufender Posten;
- Herausforderungen durch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen in Bezug auf die Angebote der beruflichen Qualifizierung zu bewerten und mit Bildungsträgern zu kommunizieren, um diese zur Entwicklung passender Qualifizierungsmaßnahmen anzuregen;
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Steuerung verschiedener Subprogramme innerhalb eines ESF-Projektes;
- Sehr gute Kenntnis der Zugangswege zu den Zielgruppen, insbesondere
 - Geringer Qualifizierte
 - Ältere Ü 54
 - Teilzeitkräfte, Minijobbende
 - Beschäftigte, die ergänzende Leistungen nach SGBII beziehen
 - Beschäftigte (unter anderem mit Zuwanderungshintergrund – Vermittlung im Rahmen des JobTurbo)
 - Personalverantwortliche in KMU
- Die antragsstellende Einrichtung bietet selbst keine Weiterbildungsmaßnahmen an und ist zur Neutralität verpflichtet.

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Mit der Förderung für dieses Vorhaben soll/en

- eine Koordinierungsstelle für die Information der genannten Zielgruppen über berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und entsprechenden Fördermöglichkeiten vorgehalten werden.
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Personalverantwortliche von KMU sollen über die Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung informiert werden, auch um die Bereiche in denen besonderer Weiterbildungsbedarf besteht zu erfassen. Hierzu sollen auch Förderangebote zusammengeführt werden und sich ergänzen, wobei Doppelförderungen ausgeschlossen werden müssen. Bei Bedarf findet eine Antragsberatung statt.
- den Beschäftigten beruflich relevante und preislich angemessene Weiterbildungsmaßnahmen vorgeschlagen werden;
- Beschäftigte sollen mit Hilfe von Kooperationspartnern unter Berücksichtigung der gesamten Fördermittelkulisse qualifiziert werden, um Beschäftigungsverhältnisse zu sichern und berufliches Fortkommen (z. B. in Zukunfts- und Mangelberufe) zu ermöglichen (Fachkräftestrategie). Bei den Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen

gilt grundsätzlich eine Zuschussgrenze von 750 € an ESF-Mitteln. Eine Kofinanzierung durch einen privaten Anteil in mindestens der Höhe der ESF-Förderung ist sicherzustellen. Höhere anteilige oder absolute Zuschüsse sowie sonstige abweichende Kriterien für besondere Zielgruppen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

- Subprogramm Handwerk: Aufgrund des Transformationsprozesses und des Fachkräftemangels in den Gewerken des Hamburger Handwerks sind besondere Förderaktivitäten notwendig. Der Masterplan Handwerk 2030 soll hierfür inhaltliche Orientierung geben. Mit den entsprechenden Stakeholdern sind die Aktivitäten zu kommunizieren. Bei den Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Subprogramm gilt grundsätzlich eine Zuschussgrenze von 1.000 € an ESF-Mitteln. Eine Kofinanzierung durch einen privaten Anteil in mindestens der Höhe der ESF-Förderung ist sicherzustellen.
- Subprogramm Kreative: Im Rahmen des Hamburger Weiterbildungsbonus PLUS sollen Fördermittel zur Qualifizierungsoffensive einer zukunftsfähigen Kreativwirtschaft bereitgehalten werden. In Zusammenarbeit mit der Hamburg Kreativgesellschaft soll das Programm insbesondere die wirtschaftliche Resilienz in den elf Branchen der Kreativwirtschaft steigern.
- Es wird erwartet, dass eventuelle weitere branchenspezifische Förderangebote im über die zur Projektverwaltung zu nutzende IT-Anwendung dokumentiert und ausgewertet werden können (Label).

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze (Code 02)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de